

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 18.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 98 bis 100:

Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen sind. ~~Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.~~ Gleiches gilt für die vielen Menschen, die nicht wählen dürfen, obwohl sie hier leben und Teil unserer Gesellschaft sind. Entsprechend wollen wir Wahlhürden schrittweise abbauen, das Wahlalter deutlich absenken und weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.

Begründung

Das Wahlalter von 16 erscheint für ein Grundsatzprogramm auf längere Sicht zu wenig engagiert. Zudem haben wir in manchen Bundesländern bereits ein Wahlalter von 16, zumindest auf kommunaler Ebene. Eine konkrete Zahl wird auch nicht der dauerhaften Geltung eines Grundsatzprogramms gerecht sowie der innerparteilichen Diskussion, die bis hin zu völlig anderen Altersgrenzen und Umsetzungsmöglichkeiten beim Wahlrecht reicht.

Durch die erwiesenermaßen immer früher eintretende moralische und politische Reife von Kindern/Jugendlichen sollten wir uns hier Spielraum lassen und konkrete Zahlen für die Bundestagswahlprogramme aufheben.

Der Antrag soll zudem den Blick auf andere Nicht-Wahlberechtigte weiten, die bisher nicht benannt werden. Dazu gehören hier lebende EU-Bürger*innen (bei Landtags- und Bundestagswahlen) sowie Nicht-EU-Bürger*innen, die in gar keiner Weise über ihre Lebensumstände mitentscheiden können.

Diese Menschen von unseren demokratischen Prozessen auszuschließen, sorgt für eine unnötige Kluft und eine geringere Akzeptanz unseres politischen Systems. Sie macht Menschen womöglich auch anfälliger für anti-demokratische Propaganda und erschwert in jedem Falle ihre Integration.